

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: GW/208/2014**

Referat:	Gemeindewerke	Datum:	04.09.2014
Ansprechpartner:	Herbert Wild	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Finanzreferat Geschäftsleitung		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	25.09.2014	öffentlich

### 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2014 der Gemeindewerke Wendelstein

#### Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2014 der Gemeindewerke enthielt die Wirkungen der Gründung der Gasnetz GmbH nicht. Bereits im gültigen Wirtschaftsplan wird festgestellt, dass er einer Überarbeitung bedarf, wenn die Wirkungen aus der Gründung der GWW Gasnetz GmbH eintreten.

Spätestens mit der Entscheidung in der Gasnetz GmbH, das Netz zum 01.01.2015 in das Vermögen der Gasnetz GmbH durch Kauf zu übernehmen, entsteht die Verpflichtung, das erforderliche Eigenkapital in die Gesellschaft einzubringen. Aller Voraussicht nach, wird dies der 01.01.2015 sein.

Der für die 1. Änderung des WP 2014 zu Grunde gelegte Finanzplan basiert auf einer Bewegungsbilanz auf Grundlage des Erfolg- und Vermögensplanes und auf Grund der Vorjahresabschlüsse. Die Finanzplanung beachtet auch die Wechselwirkungen aus der GWW Gasnetz GmbH und der GWW Breitband GmbH, deshalb sind die jeweiligen Zahlen der Wirtschaftsplanung dieser Gesellschaften in die Finanzplanung der Gemeindewerke Wendelstein eingebunden.

Aus der Finanzplanung selbst sind dann eine Planbilanz und eine Plan-Cash-Flow-Rechnung für die Gemeindewerke Wendelstein abgeleitet. Daraus ergibt sich auch die Entwicklung der EK-Quote der Gemeindewerke. Im Finanzplan ist die Entwicklung der Schulden (langfristige Darlehen) der Gemeindewerke dargestellt und zwar differenziert nach einer Finanzierung durch die Bank und einer Finanzierung durch den Markt Wendelstein (hoheitlicher Bereich). Daraus ergibt sich, dass der Schuldenstand zum 31.12.2014 trotz des Darlehensbedarfs für das EK an der Gasnetz GmbH auf Grund der hohen Tilgungsleistungen bereits zum 31.12.2020 unterschritten werden wird.

Ebenso ist aus der Cash-Flow-Rechnung die Entwicklung der Kassenbestände der Gemeindewerke Wendelstein aufgezeigt.

Der Erfolgsplan wurde in 2014 in einigen Punkten geändert, diese sind in der Übersicht farblich markiert. Die Änderungen im Bereich der aufzulösenden Ertragszuschüsse gehen einher mit den Änderungen bei den Abschreibungen. Hier haben wir auf die Erkenntnisse der Entwicklung reagiert und Korrekturen eingebracht. Eine weitere Änderung ist der Bereich

Personalkosten in 2014; - die Neueinstellung von 2 Mitarbeiterinnen für neue Aufgaben erfolgte zum 01.09.2014 und führt zu einer Steigerung der Personalkosten und damit im Ergebnis zu einer Minderung des Ergebnisses. Eine Änderung des Stellenplanes war nicht angezeigt, da es sich um neue Aufgaben (aus der Übernahme der kfm. Betriebsführung für die GWW Gasnetz GmbH) handelte, die von diesen Mitarbeiterinnen übernommen werden. Für 2015 sind die Wirkungen der Betriebsführung für die GWW Gasnetz GmbH eingebracht.

Die Gemeindewerke Wendelstein werden, das ist bisherige Beschlusslage, den Eigenkapitalanteil in der GWW Gasnetz GmbH (2.105.000 €) mit einem Darlehen finanzieren. Hierzu werden die Gemeindewerke Angebote der Sparkasse Mittelfranken Süd, der Sparkasse Nürnberg und der VR Bank Nürnberg einholen.

Der Entwurf berücksichtigt auch die Beschlussempfehlung des Werkausschusses an den Marktgemeinderat, 64 T€ der allgemeinen Rücklage der GWW Breitband GmbH zuzuführen und die Kontokorrentvereinbarung, die derzeit ohne Beanstandung durch den Abschlussprüfer auf Basis „Euriborzins“ läuft, entsprechend aufzustocken.

Der Wirtschaftsplan mit seinen ergänzenden Erläuterungen liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates als Anlage vor.

Die für die Haushaltssatzung maßgeblichen Zahlen lauten:

Für die Gemeindewerke ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2014 folgende Veränderungen der Kennzahlen, die in die Haushaltssatzung aufzunehmen sind:

<b>Vermögensplan</b>	<b>bisher:</b>	<b>neu:</b>	
Einnahmen	2.140.585 €	2.068.163 €	
Ausgaben	2.140.585 €	2.068.163 €	
<b>Erfolgsplan</b>			
Erträge	15.736.966 €	15.678.971 €	
Aufwendungen	-15.550.381 €	-15.517.160 €	
erwarteter Gewinn	186.585 €	161.811 €	
nachrichtlich: davon	3.475.317 €	3.475.317 €	Umsatzerlöse aus Lieferungen an Betriebszweige
<b>Kassenkredit höchstbetrag</b>	<b>800.000 €</b>	<b>800.000 €</b>	
			<b>Darlehen des Marktes Wendelstein:</b>
			Mai 2013: 250.000 €
			Januar 2014: 450.000 €
<b>Kreditaufnahme in 2014 :</b>	<b>700.000 €</b>	<b>2.555.000 €</b>	Januar 2015 2.105.000 €
<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>0</b>	<b>0 €</b>	

Die Schuldenentwicklung (mittel- und langfristige Darlehen) der Gemeindewerke Wendelstein stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<b>Schulden gesamt</b>	<b>4.134.733,89 €</b>	<b>3.588.522,12 €</b>	<b>3.021.273,57 €</b>	<b>2.879.191,54 €</b>	<b>2.338.929,98 €</b>	<b>4.012.945,62 €</b>	<b>3.628.837,13 €</b>
Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
<b>Schulden gesamt</b>	<b>3.233.416,80 €</b>	<b>2.827.388,88 €</b>	<b>2.426.310,26 €</b>	<b>2.148.529,77 €</b>	<b>1.697.447,82 €</b>	<b>1.697.447,82 €</b>	<b>1.463.861,64 €</b>

Der Schuldenverlauf der Gemeindewerke Wendelstein im 10-Jahresvergleich:

31.12.2003: 9.322.555,06 €  
31.12.2013: 2.879.191,54 €  
31.12.2023: 1.463.861,64 €

Insgesamt betrachtet zeichnet sich für die Gemeindewerke Wendelstein für den Finanzplanungszeitraum eine gute Entwicklung ab.

Da die GWW eine haushaltsrechtliche Ermächtigung für eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.105.000,00 € benötigen, kann dies nach Prüfung durch das Finanzreferat nur mit einer Nachtragshaushaltssatzung für das HHJahr 2014 erreicht werden (siehe Erl. Nr. 6.3 zu Art. 68 GO (Schremel); die Nachtragshaushaltssatzung 2014 wird somit genehmigungspflichtig (Art. 63 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO; diese haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Kreditaufnahme von 2.105.000,00 € bleibt bestehen bis 31.12.2015 (und bis zum Bekanntmachung der HHSatzung 2016). Eine entsprechende Vorlage wird durch das Finanzreferat erstellt.

Die Darstellung der Finanzierung in einem genehmigten Haushalt ist für die Gewährung eines Kommunaldarlehens erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2014 der Gemeindewerke Wendelstein als Änderung des bisherigen Wirtschaftsplanes.
2. Der Marktgemeinderat beschließt, in der Folge des geänderten Wirtschaftsplanes eine Nachtragshaushaltssatzung vorzubereiten.

#### **Finanzierung:**

Der von der Werkleitung vorzubereitende Finanzplan ist auf Basis einer Darlehensfinanzierung über den freien Kreditmarkt vorbereitet worden.

#### **Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister